



CAMPING LA SARDANE

HAUSORDNUNG

Gültig ab 1. Oktober 2026 — anwendbar auf Aufenthalte ab diesem Datum.

Im Interesse aller unserer Gäste bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten, um die Sicherheit, den Komfort und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten.

1 ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ

- Jede Person, die den Campingplatz betreten möchte, ob als **Feriengast oder Besucher**, muss sich an **der Rezeption** melden.
- Der Aufenthalt auf oder der Besuch **des Campingplatzes** bedeutet die Annahme und Einhaltung dieser Hausordnung.

2 RUHESTÖRUNG

- Laute oder störende Aktivitäten sind **zwischen 23 Uhr und 8 Uhr strengstens untersagt**: Musik, Geschrei, laute Spiele usw.
- Wiederholte Verstöße, auch geringfügige, können zu **einem endgültigen Verweis vom Campingplatz ohne Rückerstattung** führen.
- Die Gäste müssen **die Ruhe der Nachbarschaft** respektieren, insbesondere die Anwohner in der Nähe des Campingplatzes.

! Jede Drohung, Einschüchterung oder aggressives Verhalten gegenüber einem Gast oder einem Mitarbeiter führt zu **einem sofortigen Verweis vom Campingplatz ohne Rückerstattung**.

3 VERKEHR UND PARKEN

- Nur Fahrzeuge der Camper dürfen auf dem Gelände fahren. **Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Campingplatz strengstens untersagt**; sie müssen auf den Außenparkplätzen (vor der Brücke) parken.
- **Pro Stellplatz ist nur ein Fahrzeug zugelassen. Jedes Fahrzeug muss auf dem ihm zugewiesenen Stellplatz geparkt werden; das Parken auf einem anderen Stellplatz, auf den Fahrwegen oder auf Gemeinschaftsflächen ist untersagt. Jedes zusätzliche Fahrzeug muss auf den Außenparkplätzen geparkt werden, gegebenenfalls gegen den geltenden Tarif.**
- **Höchstgeschwindigkeit: 10 km/h.**
- Schranken geschlossen: **23:30 Uhr bis 6:30 Uhr**, während dieser Zeit ist das Befahren des Campingplatzes untersagt.
- **Während der Schließzeit der Schranken müssen die Fahrzeuge auf dem Nachtparkplatz (am Eingang des Campingplatzes) abgestellt werden.**
- **Die Parkausweise müssen zwingend gut sichtbar im Fahrzeug angebracht sein.**
- Bei jedem Fahrzeug, das so geparkt ist, dass es den Verkehr, die Zufahrt der Rettungsdienste, einen anderen Stellplatz oder eine Einrichtung des Campingplatzes behindert, wird versucht, den Halter zu kontaktieren. Ist dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich oder weigert sich der Halter, das Fahrzeug zu versetzen, behält sich der Campingplatz das Recht vor, es auf Kosten und Risiko des Halters abschleppen und verwahren zu lassen.

4 SAUBERKEIT UND STELLPLÄTZE

- Jeder Gast muss **seinen Stellplatz sauber halten**.
- Bitte respektieren Sie die Pflanzen und spannen Sie keine Wäscheleinen an jungen Bäumen.
- Müll und Papier: Müllsäcke sind in den Containern zu entsorgen, die Mülltrennung ist einzuhalten.

4 bis RÜCKGABE DER UNTERKUNFT

- Der Gast muss die Unterkunft in **normal sauberem Zustand** zurückgeben, geräumt von allen persönlichen Gegenständen, vorbehaltlich normaler Abnutzung.
- Das **Geschirr muss vor der Abreise gespült und weggeräumt werden**, unabhängig davon, ob das optionale Reinigungspaket gebucht wurde oder nicht — dieses Paket umfasst nur die Reinigung der Oberflächen (Böden, Sanitäranlagen, Arbeitsflächen) und befreit den Gast nicht von dieser Verpflichtung.
- Für die **Abreise muss ein Zeitfenster** bei der Rezeption gebucht werden, um die **Endabnahme der Unterkunft** durchzuführen.
- Reist der Gast ab, ohne dass eine gemeinsame Endabnahme (in Anwesenheit beider Parteien) stattgefunden hat oder ohne die Schlüssel zurückzugeben, hindert dies Camping La Sardane nicht daran, die Unterkunft im Nachhinein zu überprüfen. Die dabei festgestellten Tatsachen gelten bis zum Beweis des Gegenteils.

 Bei Nichteinhaltung der oben genannten Verpflichtungen oder festgestellten Schäden behält sich Camping La Sardane das Recht vor, **dem Gast sämtliche entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen** (Reinigung, Instandsetzung, Ersatz, Reparatur oder jeder andere entstandene Schaden), gemäß der geltenden Preisliste und Artikel 4.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5 SANITÄRANLAGEN

- Bitte begleiten Sie Ihre Kinder; die Sanitäranlagen **sind kein Spielplatz**.
- Jeder Gast muss **die Sanitäranlagen nach jeder Nutzung sauber hinterlassen**.
- Es ist unbedingt notwendig, **die Arbeit des Reinigungspersonals zu respektieren** und die Einrichtungen nicht mutwillig zu beschädigen.
- Bitte melden Sie jede Störung oder jedes Problem an der Rezeption, damit wir den Komfort für alle sicherstellen können.

 **Jeder Verstoß gegen die Achtung der Sanitäranlagen oder des Personals** kann eine Sanktion bis hin zu **einem Verweis vom Campingplatz ohne Rückerstattung** nach sich ziehen.

6 SICHERHEITSHINWEISE

- Der Campingplatz liegt in einem **Überschwemmungsgebiet**: Bitte beachten Sie den an den Sanitärblöcken und an der Rezeption ausgehängten Evakuierungsplan.
- **Nur Gasgrills und Gas-Planchas** sind erlaubt, jegliches Elektrogerät ist untersagt.
- **Grillen mit Holz oder Holzkohle ist auf den Stellplätzen und in den Mobilheimen strengstens untersagt**. Es ist ausschließlich auf **den vom Campingplatz bereitgestellten Gemeinschaftsgrills** erlaubt, die je nach Wetterlage und Brandrisiko geschlossen werden können. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für Kugelgrills mit Holzkohle und jede Art von Holzfeuer-Grill — bitte bringen Sie

keinen eigenen Holzkohle- oder Holzgrill, auch keinen kleinen, auf Ihren Stellplatz oder in Ihr Mobilheim mit.

- **Im Falle einer Evakuierung (Feuer, Überschwemmung, Wetterwarnung):**
 - Die Evakuierung erfolgt **ausschließlich zu Fuß**.
 - **Fahrzeuge bleiben an ihrem Platz und dürfen auf keinen Fall bewegt werden**, innerhalb des Campingplatzes.
- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, **bei Abwesenheit die Türen und Fenster der Unterkunft sorgfältig zu verschließen**, so wie Sie es zu Hause tun würden.
- Die Geschäftsleitung übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls. Wertsachen können gegen Gebühr in den dafür vorgesehenen Schließfächern an der Rezeption hinterlegt werden.

 **Die Anzahl der Personen auf einem Stellplatz oder in einer Mietunterkunft darf die für jede Unterkunft angegebene maximale Kapazität nicht überschreiten.** Jeder Verstoß gegen diese Regel führt zu **einem sofortigen Verweis vom Campingplatz ohne Rückerstattung**.

7 TIERE

- **Alle Hunde müssen jederzeit an der Leine geführt werden**, sowohl auf dem gesamten Campingplatz als auch auf den Stellplätzen.
- Hundekot ist vom Halter unverzüglich und ausnahmslos zu entfernen; Kotbeutel werden zur Verfügung gestellt.
- Hunde der Kategorie 1 und 2 sind untersagt (Einstufung nach französischem Recht — im Wesentlichen Kampf- oder Wach-/Schutzhunde wie Pitbull-artige oder Rottweiler-artige Hunde; die Einstufung entspricht nicht zwangsläufig den nationalen Listenhund-Regelungen Ihres Heimatlandes, bitte erkundigen Sie sich im Zweifel vorab an der Rezeption).
- Auf den Stellplätzen: Hunde sind **ohne Gewichtsbeschränkung** zugelassen, jedoch maximal **2 Hunde** pro Stellplatz, gegen einen Aufpreis von 5 € pro Tag und Tier.
- In Mobilheimen und Mietunterkünften: Hunde sind bis zu maximal **2 Hunden** zugelassen, sofern ihr **Gesamtgewicht 30 kg nicht überschreitet**, gegen einen Aufpreis von 7 € pro Tag und Tier. **Diese Gewichtsbeschränkung gilt nicht für Unterkünfte der Kategorie Woofi, wo Hunde ohne Gewichtsbeschränkung zugelassen sind.**
- Tiere sind in der Hochsaison (Juli/August) gemäß den auf dem Gelände ausgehängten Daten untersagt, außer in den Woofi-Unterkünften (dort die ganze Saison über erlaubt).

8 BESUCHER

- Besucher müssen sich an der Rezeption anmelden, **einen gültigen Ausweis vorlegen** und **Vor- und Nachname sowie Telefonnummer** angeben sowie **ein Besucherarmband** tragen.
- Tiere von Besuchern sind nicht erlaubt.
- Besucher müssen **von dem Gast begleitet werden, den sie besuchen**. Es werden keinerlei Auskünfte über auf dem Platz weilende Gäste an Besucher erteilt, die sich nicht zuvor an der Rezeption gemeldet haben.
- Ist der Gast nicht anwesend, **wird dem Besucher der Zutritt verweigert**.
- Besucher haben keinen Zugang zu den Dienstleistungen oder Einrichtungen des Campingplatzes (Wasserpark, Fitnessraum, Kinderclubs, Animationen, Parkplatz usw.), die ausschließlich den auf dem Platz weilenden Gästen vorbehalten sind.

- Besucher müssen während der Öffnungszeiten der Rezeption ankommen, spätestens jedoch um **20 Uhr**, und **müssen den Campingplatz vor 23:30 Uhr verlassen**.
- Bei seiner Abreise muss sich der Besucher zwingend an der Rezeption melden, um seine Abreise anzuzeigen und sein Zugangsarmband zurückzugeben. Ist die Rezeption geschlossen, erfolgt die Rückgabe beim Sicherheitspersonal.
- Minderjährige Besucher müssen von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden oder, andernfalls, eine **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorlegen. Andernfalls wird der Zutritt zum Campingplatz verweigert.
- **Sanktionen bei Nichteinhaltung:**
 - Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, **können dem betreffenden Gast keine Besuche mehr gestattet werden**.
 - Jeder nicht angemeldete oder unrechtmäßig auf dem Campingplatz anwesende Besucher kann zu **einem Verweis des betreffenden Gastes ohne Rückerstattung** führen.
 - Jeder Besucher, der unrechtmäßig übernachtet, wird dem beherbergenden Gast mit **50 € pro Nacht und pro Besucher** in Rechnung gestellt.
 - **Der Verweis des Gastes kann unverzüglich und ohne Rückerstattung erfolgen.**

9 WASSERPARK

- Der Wasserpark ist **ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten**.
- Tiere sind im Wasserpark strengstens untersagt.
- Bitte respektieren Sie **die Ruhe und die anderen Gäste** rund um die Becken.
- **Als „verantwortlicher Erwachsener“ im Sinne dieser Hausordnung gilt jede volljährige Person (18 Jahre oder älter), die den von ihr begleiteten Minderjährigen ununterbrochen und physisch beaufsichtigt.**
- Die Aufsicht über die Sicherheit der Kinder obliegt ausschließlich ihren Eltern oder dem begleitenden verantwortlichen Erwachsenen, die ununterbrochen und physisch am Beckenrand anwesend sein müssen. Die Bademeister übernehmen diese Aufsicht nicht: Ihre Aufgabe beschränkt sich auf die Durchsetzung dieser Hausordnung und das Eingreifen bei Nichteinhaltung oder bei offensichtlicher Gefahr.

⚠ Der Zugang zum Wasserpark ist Kindern unter 13 Jahren nur gestattet, wenn sie von einem verantwortlichen Erwachsenen begleitet werden, der sich während der gesamten Anwesenheit ununterbrochen unmittelbar am Beckenrand bei ihnen aufhält. Ein Kind unter 13 Jahren, das am Beckenrand zurückgelassen wird, ohne dass die begleitende erwachsene Person physisch dort bleibt, gilt im Sinne dieser Hausordnung **nicht als begleitet**.

Jedes unbegleitet aufgefundene Kind unter 13 Jahren wird zur Rezeption gebracht, wo das Personal versucht, den Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen. **Befindet sich dieser außerhalb des Campingplatzes oder ist er länger als 30 Minuten nicht erreichbar, ist der Campingplatz gezwungen, die Polizei zu verständigen**, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Minderjährige ab 13 Jahren müssen nicht physisch begleitet werden, um den Wasserpark zu nutzen, sofern ihr Erziehungsberechtigter sich innerhalb des Campingplatzgeländes aufhält.

Jeder Minderjährige, der die Regeln des Wasserparks nicht einhält — einschließlich jedes unbegleiteten Kindes unter 13 Jahren gemäß den oben genannten Bedingungen — wird gemäß dem in Artikel 12 (MINDERJÄHRIGE) vorgesehenen Verfahren behandelt.

Jede Person, **die nicht schwimmen kann**, muss unabhängig vom Alter **ununterbrochen beaufsichtigt werden** von der begleitenden erwachsenen Person und **Schwimmflügel oder eine andere Schwimmhilfe tragen**.

- **Die Bademeister setzen die Hausordnung durch und können:**
 - **Eine Person vorübergehend vom Wasserpark ausschließen,**
 - **oder den Zugang zum Becken für die Dauer des Aufenthalts untersagen,** wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden oder eine vorhersehbare Gefahr festgestellt wird.

Der Campingplatz übernimmt im Falle eines Unfalls keine Haftung.

Erlaubte Badebekleidung: Badeanzug, kompletter Bikini, eng anliegende Badeshorts („Shorty“), Badeslip, Boxer-Badehose. **Jede andere Kleidung ist untersagt. Dies gilt insbesondere für weite Boardshorts, Bermudas oder jedes andere Kleidungsstück, das nicht ausdrücklich als Badebekleidung konzipiert ist — unabhängig vom Herkunftsland oder den dortigen Gepflogenheiten des Gastes wird aus Hygienegründen ausschließlich eng anliegende Badebekleidung akzeptiert.**

10 IDENTIFIKATION, SCHLÜSSEL, BADGES UND ZUGANGSMITTEL

- Das **Tragen des La-Sardane-Armbands** (auch mit Chip/Badge) ist für alle Personen ab 5 Jahren verpflichtend.
- Das Armband ist während des gesamten Aufenthalts sichtbar am Handgelenk zu tragen. Nichteinhaltung: Ausschluss vom Campingplatz. (Verlust des Armbands = 3 €.)
- Jeder Schlüssel, jedes Badge, jede Fernbedienung oder jedes andere vom Campingplatz ausgehändigte Zugangsmittel bleibt Eigentum der Einrichtung und muss spätestens bei der Abreise zurückgegeben werden.
- Bei Verlust, Nichtrückgabe oder Beschädigung, die das Element unbrauchbar macht, wird dem Gast **eine Pauschale von 50 € pro Element** in Rechnung gestellt.
- **Übersteigen die tatsächlichen Kosten des erforderlichen Austauschs oder der Neuprogrammierung** (Schloss, Zylinder, elektronisches Badge, Fernbedienung, Zugangssystem) **diese Pauschale**, insbesondere aus Sicherheitsgründen, **wird anstelle der Pauschale der geltende Tarif entsprechend den tatsächlichen Kosten berechnet.**
- Eine Rückgabe nach der Abreise hebt bereits in Rechnung gestellte Beträge nicht auf, sobald ein Austausch oder eine Sicherheitsmaßnahme bereits eingeleitet wurde.

11 GEMEINSCHAFTSBEREICHE, AKTIVITÄTEN UND GESCHÄFTE

- **Öffnungszeiten:**
 - **Fitnessraum: 7 bis 21 Uhr, für Minderjährige gesperrt,** nur für Erwachsene.
 - **Spielplatz: 8 bis 22:30 Uhr.**
 - **Multisportplatz: 9 bis 21:30 Uhr.**
- **Geschäfte:** Öffnungszeiten vor Ort ausgehängt.
- **Freizeitangebote und Aktivitäten:** je nach Öffnungsdaten.

Bei Buchung des (kostenlosen) Shuttles nach Barcelona ohne Erscheinen am Abreisetag wird eine Gebühr von 45 € pro Person erhoben.

12 MINDERJÄHRIGE

- Minderjährige müssen während des gesamten Aufenthalts **von ihrem Erziehungsberechtigten begleitet werden.**

- Ist der Erziehungsberechtigte nicht ständig anwesend, **muss eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorgelegt werden**, die Folgendes enthält:
 - Vor- und Nachname sowie Telefonnummer des Erziehungsberechtigten,
 - Dokumente zum Nachweis der Berechtigung des Vertreters,
 - Vor- und Nachname der Person, die während des Aufenthalts für den Minderjährigen verantwortlich ist.
- Minderjährige müssen **jederzeit von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden** auf dem Campingplatz und **bei ihrem Erziehungsberechtigten bleiben, auch nach Mitternacht**.
- Abweichend hiervon dürfen Minderjährige ab 13 Jahren ohne physische Begleitung ihres Erziehungsberechtigten Zugang zum Wasserpark haben, sofern dieser sich innerhalb des Campingplatzgeländes aufhält, gemäß Artikel 9 (WASSERPARK).
- Verlassen die Erwachsenen den Campingplatz, dürfen Minderjährige **nicht allein bleiben** auf dem Campingplatz.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Evakuierung können, **wenn der Erziehungsberechtigte nicht anwesend ist**, die Rettungskräfte **den Einsatz oder den Transport des Verletzten verweigern**, was schwerwiegende Folgen haben kann.
- Der Campingplatz **übernimmt keine Haftung** für Personen- oder Sachschäden infolge der Nichteinhaltung dieser Hausordnung.

 Die Nichteinhaltung dieser Regel kann zum **Verweis aller Mitreisenden des Aufenthalts** führen, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Verstößt ein Minderjähriger gegen die Regeln des Wasserparks oder eine andere Bestimmung dieser Hausordnung und befindet sich sein Erziehungsberechtigter nicht auf dem Campingplatz, **wird der Minderjährige bis zu dessen Rückkehr an der Rezeption betreut**. Das Personal wird umgehend versuchen, den Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen. **Ist dieser länger als 30 Minuten nicht erreichbar**, behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, **die zuständigen Behörden (Polizei)** zu kontaktieren, um die Betreuung des Minderjährigen sicherzustellen. Dieser Verstoß kann zur Anwendung der in Artikel 14 (SANKTIONEN) vorgesehenen Maßnahmen führen, die bis zum **Verweis aller Mitreisenden des Aufenthalts** reichen können, sobald der Erziehungsberechtigte zurückkehrt.

13 RECHT AM BILD

Der Campingplatz verwendet auf dem Gelände aufgenommene Fotos und Videos zu Kommunikations- und Werbezwecken. Für die Einzelheiten zu diesem Recht, insbesondere das Widerspruchsrecht, wird auf Artikel 21 bis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

14 SANKTIONEN

- Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer der in dieser Hausordnung genannten Regeln führt zu:
 - **Vorübergehendem oder endgültigem Verweis vom Campingplatz, ohne Rückerstattung.**
 - In schweren oder wiederholten Fällen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, **jede zukünftige Buchung abzulehnen.**
- Diese Maßnahmen gelten für alle Verstöße: Ruhestörung, Sicherheit, Sauberkeit, Respekt gegenüber dem Personal, maximale Kapazität, Nutzung der Einrichtungen, Tiere, Besucher, Identifikation oder jede andere Bestimmung dieser Hausordnung.